

HEIMEINKAUFVERTRAG H

Nr. 37...1...H.

Zwischen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland  
und

Herrn/Frau/Fräulein/des Eheleuten *Dr. Kurt Fygel*.....  
*Berlin - Wilhelmstr. 107, Haus Nr. 32*  
~~Gesetzlich vertreten durch:~~.....

wird folgender Heimeinkaufvertrag geschlossen.

1.

a) Herr/Frau/Fräulein/Die Eheleute *Dr. Fygel*.....

erkennt  
~~bestimmt~~ folgendes an:

Da der Reichsvereinigung die Aufbringung der Mittel für die Gesamtheit der gemeinschaftlich (in Theresienstadt) unterzubringenden, aus der hilfsbedürftigen Personen obliegt, ist es Pflicht aller für die Gemeinschaftsunterbringung bestimmten Personen, die über Vermögen verfügen, durch den von ihnen an die Reichsvereinigung zu entrichtenden Einkaufsbetrag nicht nur die Kosten ihrer eigenen Unterbringung zu decken, sondern darüber hinaus, soweit als möglich auch die Mittel zur Versorgung der Hilfsbedürftigen aufzubringen.

b) Herr/Frau/Fräulein/Die Eheleute *Dr. Fygel*.....

kauft/kauft sich vom..... ab in die Gemeinschaftsunterbringung mit einem Betrag von *205.800.- RM*

(i. W.: *gegen: nicht für Kauf... abhandelt*..... RM) etc.

*Gehört  
1/11  
20. Sep. 1942*

2.

Der Einkaufsbetrag wird wie folgt entrichtet:

- a) ~~in bar RM~~.....
- b) durch die ~~-.hiernit -~~ mit beiliegender Urkunde - vollzogene Abtretung von *Leibzucht... mit...*

3.

In die Gemeinschaftsunterbringung können nur Gegenstände nach Maßgabe behördlicher Weisungen untergebracht werden.

4.

- a) Mit Abschluss des Vertrages wird die Verpflichtung übernommen, dem/den Vertragspartner (a) auf Lebenszeit Heimunterkunft und Verpflegung zu gewähren, die Wäsche waschen zu lassen, ihn/sie erforderlichenfalls ärztlich und mit Arzneimitteln zu betreuen und für notwendigen Krankenhausaufenthalt zu sorgen.
- b) Das Recht der anderweitigen Unterbringung bleibt vorbehalten.
- c) Aus einer Veränderung der gegenwärtigen Unterbringungsform kann der Vertragspartner/~~können die Vertragspartner~~ keine Ansprüche herleiten

5.

Bei Eintritt einer körperlichen oder geistigen Erkrankung des/der Vertragspartner(a) sowie eines sonstigen Zustandes, der das dauernde Verbleiben in der Gemeinschaftsunterbringung ausschliesst und eine anderweitige Unterbringung geboten erscheinen lässt, ist die Reichsvereinigung berechtigt, die erforderlichen Massnahmen zu treffen. Entsprechendes gilt bei wiederholten groben Verstössen gegen die Ordnung der Gemeinschaftsunterbringung.

6.

- a) Der Einkaufsbetrag geht mit der Leistung in das Eigentum der Reichsvereinigung über.
- b) Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung dieses Betrages besteht, auch beim Tode des Vertragspartners oder bei einer Aufhebung des Vertrages aus sonstigen Gründen, nicht.

Ort *Berlin* ..... den *12/19* 1942  
~~Reichsvereinigung der Juden~~  
 in Deutschland  
 Bezirksstelle .....  
 .....  
 Jüdische Kultusvereinigung  
 .....  
*Jüdische Kultusvereinigung*  
*Berlin* .....  
*[Signature]*  
 (Unterschrift) (Unterschrift)

Ort *Berlin* ..... den *12/19* 1942  
*Dr. Heinrich Lohmeyer*  
 .....  
 (Unterschrift des/der Vertragspartner(s))  
 Kennort: *Berlin* .. Kennnummer: *427 024*  
 Anschrift: *Berlin - Wilmersdorf*  
 ..... *Handweg 62*